

## Förderung im Bereich Außenwirtschaft

### Förderprogramme der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

#### 1. Spezielle Förderprogramme

##### 1.1 Zuschüsse

###### 1.1.1 Hessisches Außenwirtschaftsberatungsprogramm

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) fördert über die Kammern (IHK, HWK) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft im Sinne der EU-Definition und Angehörige der Freien Berufe mit Sitz oder Betriebsstätte in Hessen. Ziel des Programmes ist es, KMU bei der Entwicklung neuer Märkte im Ausland durch zusätzliche Beratungsangebote zu unterstützen.

Das Programm soll die Leistung- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe steigern mit dem Ziel der Erhöhung der Absatzchancen auf internationalen Märkten außerhalb der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelszone.

Die Förderung erfolgt durch Gewährung eines Zuschusses zu den in Rechnung gestellten Kosten eines Beratungstages als Projektförderung im Rahmen von Einzelberatungen oder Gruppenberatungen.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einer Außenwirtschaftsberatung direkt an die für zuständige Kammer.

Ansprechpartner/-innen für dieses Programm sind am Standort Wiesbaden:

Cecilia Fernandez-Klüber  
Tel: +49(0)611 774-7289  
E-Mail: cecilia.fernandez-klueber@wibank.de

Karola Boose  
Tel: +49(0)611 774-7268  
E-Mail: carola.boose@wibank.de

**Einzelheiten auch unter: [www.wibank.de/Wirtschaft](http://www.wibank.de/Wirtschaft), Abschnitt Gründen + Wachsen**

###### 1.1.2 Beteiligungen an Messen und Ausstellungen

Die WIBank unterstützt im Auftrag des Landes die Beteiligung von hessischen Unternehmen des gewerblichen Mittelstandes sowie von Architektur- und Ingenieurbüros und ähnlichen Freien Berufen an Messen und Ausstellungen, überwiegend auf schwierigen oder weit entfernten Märkten im Ausland und mit dem Ziel, sie bei der Erschließung sowie der Wahrung und Festigung neuer Absatzmärkte zu unterstützen.

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt und kann als Gruppen- oder Einzelförderung erfolgen. Bei einer Gruppen- und Einzelförderung können bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben wie

- Miete einer angemessenen Ausstellungsfläche,
- Messestand (Miete, Auf- und Abbau, Gestaltung, Transport),
- Rücktransport von Exponaten bis zu max. 2.500 €,
- Versicherung für Stand und Exponate, Anschluss und Verbrauch von Wasser, Strom und Gas, der obligatorische Katalogeintrag,
- Dolmetscher und
- Fremdpersonal während der Messebeteiligung, sofern es gemeinsam eingesetzt wird,

gefördert werden. Innerhalb der EU und EFTA beträgt der Höchstbetrag der Zuwendungen max. 2.500 € pro Unternehmen, bei einer Förderung von Auslandsmessen außerhalb des EU/ EFTA – Gebietes max. 5.000 € pro Unternehmen.

Bitte nehmen Sie bei Interesse an einer Messförderung Kontakt mit Ihrer zuständigen Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Architektenkammer, Ingenieurkammer oder ihrem Landesfachverband der gewerblichen Wirtschaft auf.

Ansprechpartner/-innen der WIBank sind am Standort Wiesbaden:

Roland Presber  
Tel: +49(0)611 774-7246  
E-Mail: roland.presber@wibank.de

Cecilia Fernandez-Klüber  
Tel: +49(0)611 774-7289  
E-Mail: cecilia.fernandez-klueber@wibank.de

Einzelheiten auch unter: [www.wibank.de/Wirtschaft](http://www.wibank.de/Wirtschaft), **Abschnitt Gründen + Wachsen**

## 2. Generelle Förderprogramme

### 2.1 Darlehen

#### Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen

**Existenzgründer** und auch **bestehende Unternehmen** sind im Rahmen des Darlehensprogramms **Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen** (GuW Hessen) antragsberechtigt, sofern die Förderkriterien – insbesondere die KMU-Eigenschaft und ein Investitionsort in Hessen – erfüllt werden. Seit dem 01.01.2011 werden Vorhaben auch außerhalb Hessens gefördert, sofern der Antragsteller seit mindestens zwei Jahren seinen Sitz in Hessen hat und mit dem Förderdarlehen die Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichert und den Erhalt hessischer Arbeitsplätze gewährleistet.

Neben Investitionsfinanzierungen (z.B. Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen, Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen) werden seit 01.01.2011 auch Betriebsmitteldarlehen (z. B. bei Liquiditätsengpässen) angeboten.

### **GuW Hessen – Gründung:**

Das Darlehensangebot dient zur Finanzierung des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs. Ein GuW-Kredit kann für folgende Verwendungszwecke gewährt werden:

- für alle Formen der Existenzgründung
- für die Förderung von Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Haupterwerb ausgerichtet ist
- für Festigungsmaßnahmen, mit denen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit begonnen wird
- für eine erneute Unternehmensgründung

### **GuW Hessen – Wachstum:**

Das Darlehensangebot teilt sich in zwei Finanzierungslinien. Je nach Linie kann ein GuW-Kredit für folgende Verwendungszwecke gewährt werden:

#### **a. GuW Hessen - Wachstum Investitionen**

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erwerb immaterieller Anlagewerte in Verbindung mit Technologietransfer
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen in Form von „asset deals“
- Extern erworbene Beratungsdienstleistungen
- Kosten für erste Messeteilnahmen

#### **b. GuW Hessen - Wachstum Betriebsmittel**

- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- und Ersatzteillagers
- Auftragsvorfinanzierung
- Betriebsmittel

Antragsberechtigt sind Unternehmen und freiberuflich Tätige bis 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit (GuW Hessen – Gründung) bzw. ab 3 Jahre nach Geschäftseröffnung (GuW Hessen – Wachstum), welche die jeweils gültige Definition der EU als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfüllen. Ein KMU ist demnach ein Unternehmen, das

- weniger als 250 Beschäftigte hat
- einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro
- oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro ausweist und
- sich nicht zu 25% oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befindet, die kein KMU sind (d.h. dieser Definition nicht entsprechen)

### **Die Konditionen:**

- Der Darlehenshöchstbetrag beträgt in allen Programmfenstern grundsätzlich 2 Millionen Euro je Vorhaben; ein Darlehensmindestbetrag besteht nicht.
- Finanzierungsanteil bis zu 100%
- Auszahlung 100%

- Ratentilgungsdarlehen mit Laufzeiten von bis zu 5 und bis zu 10 Jahren sowie bis zu 20 Jahren bei 10-jähriger Zinsbindung (Betriebsmittel sind maximal über 5 Jahre finanzierbar). Für Betriebsmittelfinanzierungen in der Linie GuW Hessen – Wachstum Betriebsmittel wird neben der Tilgungsvariante mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren zusätzlich eine endfällige Variante mit 2-jähriger Laufzeit angeboten
- Zinsvergünstigung für maximal 10 Jahre derzeit 0,20 %-Punkte, in den EFRE-Vorranggebieten um weitere 0,20% Punkte

Die Konditionsgestaltung entspricht dem risikogerechten Zinssystem der KfW. Die jeweils gültigen Maximalzinssätze sind im Internet unter [www.wibank.de](http://www.wibank.de) abrufbar. Ein Merkblatt mit detaillierten Informationen zum risikogerechten Zinssystem ist dort ebenfalls bereitgestellt (Merkblatt zum RGZS).

Das Darlehen wird über die finanzierende Hausbank beantragt. Die finanzierende Hausbank hält die Antragsformulare vor. Bei Bedarf können sie auch bei der WIBank angefordert oder unter [www.wibank.de](http://www.wibank.de) aufgerufen werden.

Ansprechpartner/-innen sind am Standort Offenbach:

Gabriele Bilke  
Tel: +49 (0)69 9132-7861  
E-Mail: [gabriele.bilke@wibank.de](mailto:gabriele.bilke@wibank.de)

Matthias Jung  
Tel: +49 (0)69 9132-7856  
E-Mail: [matthias.jung@wibank.de](mailto:matthias.jung@wibank.de)

Norbert Gonsior  
Tel: +49 (0)69 9132-7816  
E-Mail: [norbert.gonsior@wibank.de](mailto:norbert.gonsior@wibank.de)

Sarah Rätz  
Tel: +49 (0)69 9132-7801  
E-Mail: [sarah.raetz@wibank.de](mailto:sarah.raetz@wibank.de)

**Einzelheiten auch unter: [www.wibank.de/Wirtschaft](http://www.wibank.de/Wirtschaft), Abschnitt **Gründen + Wachsen****

## 2.2 Bürgschaften

Für die Nutzung von **Landesbürgschaften** gelten keine Brancheneinschränkungen. Betriebsmittel- und Investitionskredite der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können grundsätzlich auch im Ausland verbürgt werden. Bei allen Fällen ist eine formlose Voranfrage über die WIBank an das Land Hessen zu stellen. Grundsätzlich muss eine Bank bereit sein, die Finanzierungsmittel herauszulegen und einen Eigenobligoanteil zu übernehmen. Anträge auf Landesbürgschaften sind i.d.R. ab einem Bürgschaftsobligo oberhalb einer Million Euro zu stellen.

**Investitionsfinanzierungen sowie Betriebsmittelbedarfe** von gewerblichen Unternehmen sind grundsätzlich **auch im Ausland** über Landesbürgschaften förderfähig.

Ansprechpartner ist am Standort Wiesbaden:

Dieter Kaps  
Tel: +49(0)611 774-7368  
E-Mail: [dieter.kaps@wibank.de](mailto:dieter.kaps@wibank.de)

**Einzelheiten auch unter: [www.wibank.de/Wirtschaft](http://www.wibank.de/Wirtschaft), Abschnitt **Bürgschaft + Beteiligung****